

## Anlage 4

Dem Finanzziel, die Haushalte in Planung und Ergebnis ab 2017 dauerhaft und nachhaltig ausgeglichen vorzulegen, liegen folgende Maßnahmen zu Grunde:

### a) Die mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossenen Konsolidierungen im Haushaltssicherungskonzept inkl. Anlage (hier: exemplarische Darstellung)

		2012	2013
	Personal	500.000	500.000
	Miete	1.555.000	1.555.000
	IBM	968.613	2.090.879
	Kita	1.150.000	1.602.000
	HVE	29.833	235.500
	Grün	92.600	107.600
	Afa (Überprüfung Vermögen)	5.302.818	4.663.285
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
	Planverbesserungen	10.000.000	5.000.000
	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	1.889.000	1.889.000
	Anhebung Hebesatz Hundesteuer (ab Zweithund)	---	42.350
	Anhebung Höchstbetrag Spielapparatesteuer	300.000	550.000
	<b>Freiwillige Leistungen</b>		
FB 4	Einstellung Musiktheater (CPH) im Rahmen des ABO 1 (4 VA)	31.550	63.000
FB 4	Einstellung Klassik-Brunch	11.300	22.600
Amt 40	Deutchsommer	20.000	---
03	Frauennachttaxi (Red.)	10.000	10.000
Amt 10	Umorganisation Rentenberatung	---	148.000
Amt 10	Streichung Geburtstagspräsente für Stadtverordnete	3.600	3.600
Amt 10	Nutzung von mietfreien Räumen für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung	10.000	10.000
FB 1	DLE für Bauprojekt GmbH	450.000	450.000
FB 4	Reduzierung der Ausstellungen im Schloss Philippsruhe	25.000	20.000
FB 4	Verkürzung Kultursommer von 17 auf 10 Tage i. V. m. Kulturnacht alle 2 Jahre im Wechsel	45.000	26.500
FB 5	10 %ige Aufwandsreduzierung in städtischen Einrichtungen		
alle Bereiche	5 %ige Aufwandsreduzierung bei Vertragsanpassung mit Dritten		

**b) Orientierungsdaten des Landes und stadtentwicklungsbedingte Planungen:**

Ertrag-/Aufwandsart	Stadtentwicklungsbedingte Planungen
Grundsteuer A	ab 2014 zzgl. 1,7 %
Grundsteuer B	Hebesatz 390 v. H. ab 2017 zzgl. 1,7 %
Einkommensteueranteil	ab 2014 zzgl. Konjunkturzuschlag 500 Einwohner alle 2 Jahre
Familienleistungsausgleich	keine Zuschläge, ab 2017 zzgl. 1 %
Umsatzsteueranteil	ab 2014 zzgl. Konjunkturzuschlag i. H. v. 2 % alle 2 Jahre
Gewerbsteuer (brutto)	ab 2014 zzgl. Konjunkturzuschlag i. H. v. 1 % alle 2 Jahre
Gewerbsteuerumlage	angepasst an aktuelle Hochrechnung
Schlüsselzuweisungen (netto)	2013: 20,64 %; 2014: 6,41 %; 2015: - 14,45 %; 2016: - 28,92 %; 2017: - 28,35 %
Kreisumlage	ab 2017 zzgl. 1 %
MVO Pauschalzahlung/ Förderung KiFÖG	Konnexitätsgerechter Ausgleich für Mehrbelastung durch MVO

Mit den zum Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurde das Ziel: Haushaltsausgleich 2020 (siehe Haushaltssicherungskonzept 2012/13, Folie 54) beschlossen.

Der Antrag zum Schutzschirm des Landes Hessen wurde zum 29.6.2012 fristgerecht beim Ministerium für Finanzen und der Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Im Antrag war der Haushaltsausgleich 2020 enthalten.

In Gesprächen mit dem Hessischen Finanzministerium wurde die Stadt Hanau als fast nicht mehr bedürftig im Sinne des Entschuldungsfonds eingestuft. Der Haushaltsausgleich soll deshalb früher als 2020 erreicht werden.

Mit dem Finanzministerium wurde der Haushaltsausgleich ab 2017 vereinbart.